

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 218-16

Amt: Hauptamt	Datum: 20.10.2016
Verfasser: Stärk, Patrick	AZ: 444.0

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	08.11.2016	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei der Bestellung eines kommunalen Behindertenbeauftragten

Seit Januar 2016 hat der Landkreis Konstanz Herrn Oswald Ammon zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises bestellt. Dieser ist auf die Stadt Engen zugekommen und hat angeregt, dass auch in Engen ein oder eine kommunale Behindertenbeauftragte(r) bestellt werden könnte, um den Belangen der Menschen mit Behinderungen besser gerecht werden zu können. Die Bestellung eines Behindertenbeauftragten ist für die Kommunen keine Verpflichtung. Nach § 15 Abs. 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes können die Städte und Gemeinden jedoch einen kommunalen Behindertenbeauftragten bestellen. Im Landkreis Konstanz beschäftigen bisher nur die Großen Kreisstädte Konstanz, Radolfzell und Singen einen kommunalen Behindertenvertreter auf ehrenamtlicher Basis. Selbst die Landesregierung hat erst seit kurzem mit Stephanie Aeffner sich eine ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung als Rat- und Impulsgeber an die Seite geholt.

Die Aufgaben von Behindertenbeauftragten sind zum einen die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung gegenüber Verwaltung und Politik, Ansprechpartner der Verwaltung und aktiver Förderer im Rahmen der Möglichkeiten an gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zum anderen berät er den Gemeinderat und die Verwaltung bei der Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und entwickelt Lösungskonzepte unter Einbindung und Unterstützung der Verwaltung bei Problemen. Die Aufgaben und die Rechtstellung können in der Richtlinie o. Ä. beschrieben werden.

Die Verwaltung arbeitet bisher schon vor allem im sozialen Bereich sehr stark mit dem Sozialverband VdK Ortsverband Oberer Hegau zusammen. Dieser bietet die oben genannten Aufgaben bereits an. Er bietet Beratungen im Sozialversicherungsrecht, Schwerbehindertenrecht und Sozialhilferecht an. Der Sozialverband VdK unterstützt bei der Durchsetzung der Ansprüche vor Sozialbehörden und Reha-Trägern sowie vor dem Sozialgericht. Er stellt somit die sozialpolitische Interessenvertretung. Dazu bietet er noch weitere Serviceleistungen an, wie die Beratungen über barrierefreies Wohnen, Versicherungsservice oder auch Informationen über Kur- und Erholungszentren.

Die Verwaltung würde es gerne verhindern, im Oberen Hegau mit der Bestellung eines eigenen Behindertenbeauftragten Doppelstrukturen zu schaffen. Der Ortsverband hat der Verwaltung in einer ersten unverbindlichen Anfrage bereits signalisiert, in diesem Bereich mit der Stadt Engen kooperieren zu können. Es wäre vorstellbar, diese Gespräche zu intensivieren und die Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und dann wieder auf den Gemeinderat bzw. Ausschuss zuzukommen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, Kooperationsgespräche mit dem VdK Ortsverband Oberer Hegau zu führen.

Anlagen: